

# Haben Sie Fragen?

Zögern Sie nicht, sich mit uns in  
Verbindung zu setzen – wir sind für Sie da:

Geschäftsführung  
Telefon 044 572 30 10

Leitung Pflege und Betreuung  
Telefon 044 572 30 12



Tertianum  
Spitex:  
CHF 7.65  
pro Tag\*

Tertianum Glasi

## Hauseigene Spitex

Informationen zur Pflege und Betreuung  
in den Seniorenwohnungen

Tertianum Glasi  
Glasistrasse 4 · 8080 Bülach · Tel. 044 572 30 30  
glasi@tertianum.ch · www.glas.tertianum.ch

**TERTIANUM**

## Die Pflegepersonen in unserem Tertianum-Betrieb unterstützen Sie gerne in Ihrem Alltag

### Was bietet die interne Spitex an?

- + Hilfestellungen oder Übernahme im Medikamenten-Management
- + Kontrolle der Vitalzeichen
- + Pflege von Wunden
- + Unterstützung in der Körperpflege und dem An-/Auskleiden
- + Unterstützung in der Mobilität
- + Hilfestellung beim Essen/Trinken
- + Begleitungen bei Botengängen/Arztterminen
- + und vieles mehr ...

### Wie oft kann die Spitex zu mir kommen?

Eine Pflegefachperson klärt mit Ihnen zusammen den Bedarf. Anhand dessen wird dann die Anzahl und Dauer der Einsätze festgelegt. In der Regel sind dies zwischen zwei und drei Pflege-Einsätze pro Tag.

### Wer bestimmt die Einsatzzeit?

Die Einsatzzeit orientiert sich, wenn immer möglich, an Ihren Wünschen und Bedürfnissen. Bei notfallmässigen Gesundheitsveränderungen von Gästen setzt das Pflegepersonal Prioritäten bezüglich Dringlichkeit der Einsätze. Deshalb sind wir auf Ihr Verständnis angewiesen, dass eine Abweichung von +/- 15 Minuten vorkommen kann. Bei einer grösseren Abweichung informiert Sie unser Pflegepersonal schnellstmöglich.

### Muss ich mich abmelden, wenn ich zum definierten Zeitpunkt nicht da bin?

Wenn immer möglich, ja. Dies ermöglicht dem Pflegepersonal eine rechtzeitige Umplanung der Einsätze.

### Kann ich bis zum Lebensende in der Wohnung bleiben?

Wenn möglich wird die Pflege und Betreuung bis zum Lebensende in der Wohnung durchgeführt. Je nach Allgemeinzustand und pflegerischem Aufwand kann jedoch ein Umzug in die Pflegeabteilung notwendig sein.



## Finanzierung

### Wer bezahlt die Leistungen der Tertianum Spitex?

Jeder Einsatz unseres Pflegepersonals wird separat erfasst und abgerechnet. Je nach Art beziehungsweise Inhalt des Einsatzes werden die Kosten von der Krankenversicherung übernommen. Die Kosten der Einsätze unserer Pflegepersonen sind nicht in Ihrem Pensionsvertrag inkludiert.

### Kassenpflichtige Pflegeleistungen

Sie bezahlen einen maximalen Selbstbehalt von CHF 7.65 pro Tag für die von uns erbrachten, ärztlich verordneten, Pflegeleistungen – unabhängig von der Einsatzdauer oder davon, wie oft wir täglich bei Ihnen vorbeikommen (\*gilt bis zu einem von der Krankenkasse definierten maximalen Minutenansatz pro Tag).

Die übrigen Kosten übernimmt die Krankenkasse (nach Abzug der Franchise und des Selbstbehaltes) und der Kanton oder die Wohngemeinde.

Wenn Sie Ergänzungsleistungen beziehen, können Sie die Krankheitskosten bei der AHV-Ausgleichskasse zurückfordern.

Kassenpflichtige Pflegeleistungen sind:

- + Bedarfsabklärung, Beratung und Koordination z.B. mit dem Arzt oder anderen Leistungserbringern;
- + Untersuchung und medizinische Behandlung wie z.B. das Richten und Verabreichen von Medikamenten oder die Kontrolle der Vitalzeichen;
- + Grundpflege wie Duschen, Hilfe beim An- und Entkleiden, Essen und Trinken, Toilettengang, Aufstehen, Hinlegen oder bei der Zahnpflege.

### Nicht kassenpflichtige Betreuungsleistungen

Nicht kassenpflichtige Leistungen sind Betreuung und Hilfe im Alltag wie Kochen, Einkaufen, Putzen und Waschen. Tertianum bietet Ihnen zu einem Pauschaltarif ein Dienstleistungspaket für hauswirtschaftliche Leistungen an. Sie können aber auch einzelne Leistungen beziehen, diese werden nach dem jeweils geltenden Stundentarif abgerechnet.

Von einigen Zusatzversicherungen werden Kosten für Betreuungsleistungen übernommen. Kontaktieren Sie für eine Abklärung direkt Ihre Versicherung. Wenn Sie Ergänzungsleistungen beziehen, können Sie einen Teil der Kosten bei der AHV-Ausgleichskasse zurückfordern.